

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Sportamt

Betroffene Produktgruppe

11.01.69 (Sportausschuss), 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung) und 11.08.03 (Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderung und den Stellenplanentwurf 2023 für das Sportamt wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.69	im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 42.035 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 328-332)
11.08.01	im Jahre 2023 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 140.413 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.735.756 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1206-1211)
11.08.02	im Jahre 2023 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 411.642 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.078.476 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1215-1220)
11.08.03	im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 792.306 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1232-1236)

wird zugestimmt.

Da es sich bei den Positionen der Veränderungsliste (Anlage 1) um freiwillige Leistungen handelt und eine Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

11.08.01 im Jahre 2023 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 62.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1212-1214)

11.08.02 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.129.011 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.129.511 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1221-1231)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2023** für das Sportamt wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2023 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen:
(siehe Haushaltsplan Band II, S. 1206-1214)**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die höheren Aufwendungen resultieren aus gestiegenen Personal- und Reinigungskosten für die Seidensticker Halle. Gemäß Vereinbarung mit der Stadthallenbetriebs GmbH sind 90 % der Personalkosten durch das Sportamt zu tragen. Durch tarifliche Steigerungen erhöhten sich die Kosten in diesem Bereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Auch in den kommenden Jahren sind hier Steigerungen zu erwarten. Es bedarf deshalb einer Anhebung der Personalkosten.

Eine weitere Anhebung erfolgt aufgrund von den gestiegenen Preisen für die Beschaffung von Hygieneartikeln für Sportanlagen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen verringern sich durch die Veranschlagung der Sportpauschale. Im Jahr 2023 wird die Sportpauschale für Maßnahmen der Bielefelder Sportvereine verwandt und ist daher investiv und nicht im Bereich 11.08.01 konsumtiv zu veranschlagen (siehe Ausführungen zu den Transferaufwendungen in der Produktgruppe 11.08.02).

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung:
(siehe Haushaltsplan Band II, S. 1215-1231)**

Transferaufwendungen (Teilergebnisplan)

Der Ansatz erhöht sich, da in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Stadtsportbund Bielefeld eine jährliche Anhebung des Zuschusses von 2% festgeschrieben wurde.

Einzahlung/Auszahlung für Investitionstätigkeiten (Teilfinanzplan)

Die Abweichungen begründen sich in der Verwendung der Sportpauschale. Aufgrund der jährlich wechselnden Verwendung der Sportpauschale erhöht sich der Wert in dieser Produktgruppe. Die Sportpauschale wird im Jahr 2023 für Investitionen der Bielefelder Sportvereine verwandt (siehe Ausführungen zu Transferaufwendungen in der Produktgruppe 11.08.01).

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.03, Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen:
(siehe Haushaltsplan Band II, S. 1232-1236)**

Transferaufwendungen

Die Erhöhung bezieht sich auf den weiteren Ausbau der Schwimmassistenten an Bielefelder Grundschulen. Die Schwimmassistenten unterstützen die Grundschüler*innen bei der Erlangung der Schwimmfähigkeit. Durch die Ausweitung können weitere Grundschulen beim Schwimmunterricht unterstützt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Stadt Bielefeld übernimmt für die Sportvereine die Kosten für die Nutzung der Bielefelder Bäder bei der BBF. Die Preise konnten in den vergangenen Jahren stabil gehalten werden. Die BBF hat angekündigt, dass die Preise erhöht werden. Die voraussichtliche Erhöhung wurde von der BBF mit 10% beziffert, sodass der Ansatz entsprechend angepasst werden muss, um den Bielefelder Sportvereinen auch im Jahr 2023 eine Nutzung im bisherigen Umfang zu ermöglichen.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen im Rahmen der konsumtiven Veränderungsliste (Anlage 1):

Sportentwicklungsplanung

In seiner Sitzung am 15.03.2022 hat der Schul- und Sportausschuss einstimmig beschlossen, die Sportentwicklungsplanung fortzuschreiben und die dafür benötigten Mittel in den Haushalt der Jahre 2023 und 2024 einzustellen.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung im Rahmen der konsumtiven Veränderungsliste (Anlage 1):

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Stadtsportbund Bielefeld e.V.

Der Schul- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2022 dafür ausgesprochen, dass der Stadtsportbund Bielefeld weitere Aufgaben im Bereich Leistungs- und Breitensport für die Stadt Bielefeld übernehmen soll. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ist entsprechend anzupassen.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen im Rahmen der investiven Veränderungsliste (Anlage 2):

Ersatzbeschaffung Sportgeräte

Durch die erheblichen Preissteigerungen der letzten Jahre, aber insbesondere in den letzten Monaten, ist der Ansatz für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten nicht mehr auskömmlich.

Aktuell ist es nicht mehr möglich, alle nicht mehr verkehrssicheren Sportgeräte, die sowohl vom Schul- und Vereinssport genutzt werden, zeitnah zu ersetzen. Somit ist die Erhöhung dieses Ansatzes dringend erforderlich, um den Sportbetrieb in den städtischen Sporthallen und auf den städtischen Sportplätzen aufrecht erhalten zu können.

Erläuterungen zur Veränderungsliste Stellenplan 2023 (Anlage 3):

Die Veränderungsliste zum Stellenplan (Anlage 3) enthält alle das Sportamt betreffenden stellenplanmäßigen Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2022. Aufgrund geänderter Stellenbewertungen durch zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der geplanten Sportentwicklungsplanung ergibt sich die Höherbewertung einer Stelle und eine zusätzliche halbe Stelle im Sportamt.

Dem Haushaltsplan und dem Stellenplan des Sportamtes wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen 1, 2 und 3 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter